

"Fürsorgliche Belagerung"

Autor(en): **Dallmann, Hans-Ulrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **37 (2011)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-800309>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Fürsorgliche Belagerung»

Früherkennung und Frühintervention haben sich als Massnahmen etabliert, um gefährdete Jugendliche frühzeitig Unterstützung anbieten zu können. Gleichwohl werfen solche Massnahmen ethische Fragen auf. Wessen Probleme werden eigentlich bearbeitet? Mit welchen legitimierenden Mythen wird operiert? Droht der Ansatz in eine «fürsorgliche Belagerung» von Kindheit und Jugend umzuschlagen?

Hans-Ulrich Dallmann

Dr. theol., Professor für Ethik helfender Berufe, Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein, Ernst-Boehe-Strasse 4, D-67059 Ludwigshafen am Rhein, Tel. +49(0)621 5203 553, hans.dallmann@fh-ludwigshafen.de

Nicht nur terminologische Klärungen zu Früherkennung und Frühintervention

In der Theorie und Praxis präventiver Massnahmen wird nicht hinreichend zwischen Risiko und Gefahr unterschieden. Beide Begriffe beziehen sich auf eine potentielle Schädigung, deren Herkunft aber unterschiedlich zugerechnet wird.¹ Bei Gefahren droht der Schaden aus der Umwelt eines Systems, bei Risiken aus den Entscheidungen eines Systems, mit Gefahren umzugehen. Deshalb werden Interventionen unterschiedlich aussehen, je nachdem, ob sie sich auf Gefahren (z. B. durch Umweltzustände wie soziale Ausgrenzungsprozesse) oder auf Risiken (z. B. durch bestimmtes Verhalten) beziehen.

Grundsätzlich ist Prävention Ursachenbehandlung. Allerdings darf man keinen starken Begriff von «Ursache» ansetzen. Die unterstellten Kausalitäten entstammen unserer Beobachtungspraxis und haben allenfalls statistische Validität. Deshalb lässt sich nicht sicher sagen, ob bei einem «Erfolg» das Ausbleiben des Schadens wegen oder trotz der Intervention eingetreten ist. Zudem ist die Grenze zwischen Prävention und Intervention bzw. Behandlung nicht präzise bestimmbar, sondern hängt vom Erkenntnisinteresse des Beobachters ab.

Risiko oder Gefahr

Die unterschiedliche Zurechnung der potentiellen Schädigung auf die Umwelt oder die entscheidende Person ist häufig nicht moralisch neutral: selbst- und fremdverschuldet zugeschriebene Schädigungen werden ungleich bewertet. Ist ein Jugendlicher in depravierten Verhältnissen aufgewachsen und Opfer familiärer Gewalt? Oder ist er ein verwöhnter Egoist, der sich um die Opfer seines gewalttätigen Verhaltens keinen Deut schert? Häufig wird in der Bewertung ein Unterschied gemacht, wenn die Situation eher einem ungünstigen «Schicksal» als dem Verhalten des/der Betroffenen zugeschrieben wird. Von dieser Zuschreibung hängt nicht zuletzt die Bereitschaft ab, der entsprechenden Person zu helfen.

Schon die Zuschreibung der Entstehung der Probleme ist ethisch nicht indifferent. Es gehört ein grosses Mass professioneller Distanz und Selbstüberprüfung dazu, sich als SozialarbeiterIn dieser Zuschreibungen zu enthalten. Verdichten sich in ihnen doch Vorstellungen von einem wenn nicht guten, dann doch «normalen» Leben. In ihnen zeigt sich ein Idealbild, das sich aus den Vorstellungen der Mittelschicht speist.

Woher kommen die Probleme?

«Er glaubt nicht, dass etwas mit ihm los ist weil ein Teil von dem, was mit ihm los ist, ist, dass er nicht glaubt, dass etwas mit ihm los ist, also müssen wir ihm helfen zu erkennen, dass die Tatsache, dass er nicht glaubt, dass etwas mit ihm los ist, ein Teil von dem ist, was mit ihm los ist.»

Dieses Zitat von Robert D. Laing stammt aus Micha Brumliks und Wolfgang Keckeisens Aufsatz «Kritik und Bestimmung von Hilfsbedürftigkeit»². Die Bearbeitung von Problemen, so ist es zu interpretieren, hängt davon ab, dass überhaupt eine gemeinsame Wahrnehmung eines Sachverhalts als Problem gelingt. Wenn nicht, wird die Nicht-Wahrnehmung des Problems zumindest zu einem Teil des Problems. Aber was nötigt dazu, einen Sachverhalt als Problem zu sehen, wenn man ihn nicht als Problem sieht? Der Leidensdruck vielleicht. Aber was, wenn dieser Leidensdruck nicht vorliegt? Ist dann das Fehlen des Leidensdrucks das Problem des Problems? Und müsste dann nicht zu allererst ein Leidensdruck erzeugt werden, damit das Problem als Problem erkannt wird? Das klingt allzu sehr nach schwarzer Pädagogik. Aber es beschreibt ein reales Problem, mit dem PraktikerInnen immer wieder konfrontiert sind. Nicht erst die fehlende Bereitschaft, die Interventionsvorschläge der Professionellen anzuerkennen und in eigene Handlungsmaximen zu übernehmen, ist ein Problem der «Compliance», sondern schon die Übernahme der Situations- und Problemdefinition.

So stellt sich die Frage, wer eigentlich das Problem hat. Hat der oder die Betroffene das Problem – und weiss es nur nicht – oder haben es jene, die das Problem als Problem definieren, ohne dass der oder die Betroffene das Problem selbst hat?

Einfacher zu bearbeiten wird ein solcher Sachverhalt, wenn Dritte involviert sind. Dann scheint es angemessen zu sein, Problemdefinitionen wider die Einsicht des «Täters» aufrechtzuerhalten und durchzusetzen. Jedoch stellt sich die Frage, welcher Art ein Schaden sein muss, um diese Definition durchzusetzen. Körperverletzung ist das Eine. Aber ist z. B. der Alkoholgenuß auf öffentlichen Plätzen, der PassantInnen stört, schon ein hinreichender Anlass? Die Deklaration bestimmter Zustände oder Verhaltensweisen als Probleme ist das Ergebnis von Zuschreibungen von Beobachtern, die damit bestimmte Interventionen legitimieren.³ Soziale Probleme gibt es nicht «an sich», sondern nur hinsichtlich bestimmter Normalitätserwartungen. Es ist notwendig, an diesen Zusammenhang zu erinnern, weil es bei der Früherkennung und Frühintervention nicht um gravierende Straftatbestände geht, hinsichtlich deren Einschätzung wenig Dissens besteht. Es geht – schaut man sich die einschlägigen Indikatoren an – um gegenwärtig sozial unerwünschtes Verhalten, das als Indiz für ein zukünftiges gravierendes unerwünschtes Verhalten gedeutet wird. Deshalb ist genau

zu prüfen, worum es jeweils geht: um missliebige Verhalten oder zukünftig sehr wahrscheinlich erwartbare Schädigungen Dritter.

Kritik der präventiven Vernunft

Einen Grund für die Karriere des präventiven Denkens vermutet Peter Fuchs in der Hochtemporalisierung der modernen Gesellschaft: «Die Individuen müssen sich auf schnell wechselnde Projektionen möglicher Zukünfte einlassen, ein Prozess, der verstärkt wird durch die Massenmedien, die diese möglichen Zukünfte mit Alarmisierungspotential ausstatten, ihrerseits unterstützt durch die Protestbewegungen, die dazu beitragen, dass sich immer wieder neue Alarmisierungsmöglichkeiten finden.»⁴ Die daraus resultierende Unsicherheit über die künftigen Verhältnisse entwächst jedoch nicht mangelndem Wissen oder zu geringer Information. Die Kenntnis der Umstände hat sich immens vermehrt, die Ungewissheit jedoch nicht nur nicht verringert, sondern sogar noch erhöht. Gerade die Kenntnis von Eingriffsmöglichkeiten macht aus Gefahren, die nicht auf die Handelnden zugerechnet werden können, inflationär Risiken, die den Individuen zugerechnet werden. Sie hätten es besser wissen und damit auch anders handeln können. Die Funktion des Präventionsparadigmas kann so in der Sensibilisierung für Risiken gesehen werden. Der Präventionsdiskurs stabilisiert und fördert die eigene Praxis. Risiken können anders als Gefahren gemieden werden; und eine dieser Vermeidungsmöglichkeiten ist die Prävention selbst: «Prävention profitiert von Daseinsaufregungen, die sie in progredientem Masse selbst entzündet.»⁵ Die – nun angeblichen oder tatsächlichen – Erfolge der Prävention rufen nicht weniger, sondern mehr Prävention auf den Plan.

Kausalität als Mythos

Ein zentrales Problem des Präventionsansatzes liegt im Kausalitätsmythos. Sollen präventive Massnahmen geplant, sollen Indikatoren für die Früherkennung definiert werden, ist vorausgesetzt, dass die kausalen Mechanismen bekannt sind, die für das erwartete Auftreten entsprechender Probleme verantwortlich sind. Dies trifft noch nicht einmal für die Medizin zu. Noch komplizierter dürfte die Lage in sozial und psychisch bedingten Konflikten sein, die Jugendliche mit sich, mit ihrer unmittelbaren Umwelt und mit der Gesellschaft haben – und diese mit ihnen. Je mehr wir über Risikofaktoren wissen, umso schwieriger wird es, Einzelne zu isolieren und zum Ansatzpunkt von Interventionen zu machen. Schon gar nicht steht zu hoffen, dass das ganze Set von Faktoren diagnostisch erfasst, kausalanalytisch geklärt und interventionistisch in den Griff genommen werden kann. Zumal eine solche «Hoffnung» doch äusserst bedrohlich klinge. Tendenzen in diese Richtung gibt es. Für das Gesundheitssystem warnt Jost Bauch: «Ein sanitär-educativer (ich würde sogar sagen: sanitär-fundamentalistischer) Diskurs der «salutokorrekten» Lebensführung scheint sich wie ein Grauschleier über alle gesellschaftlichen Lebensbereiche zu legen.»⁶ Dass sich diese Tendenzen nicht allein im Gesundheits-, sondern auch in weiteren Bereichen ankündigen, ist offensichtlich. Zudem dient der Kausalitätsmythos dazu, Gefahren in Risiken zu transformieren. Sobald unterstellt wird, dass ein bestimmtes Verhalten negative Folgen nach sich zieht, können die so Handelnden verantwortlich gemacht werden, weil sie hätten wissen und ihr Handeln modifizieren können. Aus dieser Transformation von Gefahren in Risiken speist sich der Diskurs über die Eigen- oder Selbstverantwortung in der Sozial- und Gesundheitspolitik. Insofern individualisiert der Ruf nach Prävention und Früherkennung soziale Probleme – oder trägt zumindest zu dieser Individualisierung bei.

Zwischen Hilfe und Kontrolle

Jugend und Gefährdung

Früherkennung und Frühintervention richten sich auf «ge-

fährdete Jugendliche». Die Bewertung der Lebensphase «Jugend» ist von einer tiefen Ambivalenz geprägt. Auf der einen Seite ist sie die Projektionsfläche von rückwärtsgewandten Idealisierungen der Erwachsenen, sei es in erotischer Hinsicht oder in puncto Leistungsfähigkeit oder Ungebundenheit. Der vielfach beschriebene «Jugendwahn» ist eine Angelegenheit der älteren Erwachsenenwelt und sagt mehr über diese aus als über «die» Jugend. Spiegelbildlich verhält es sich mit der Projektion der Gefahr und der Gefährdung, die durch die Jugend repräsentiert wird.

Diese ambivalente Zuschreibungspraxis, die Jugend sowohl als Lockung als auch als Gefahr konstruiert, erweist sich auch in den Entwicklungsaufgaben, die sich für Jugendliche stellen. Für Erik H. Erikson ist die Aufgabe in der Adoleszenz, eine eigene Identität aufzubauen. Dazu gehört das Ausprobieren verschiedener Rollen, das provokante Experimentieren mit verschiedenen Identitätsangeboten. Und Erikson fügt eine Erläuterung hinzu, die Erwachsenen als Warnung dienen kann: «Dieses sich Hinauslehnen des Jugendlichen über Abgründe ist aber normalerweise ein Experimentieren mit Erfahrungen, die auf dieser Weise der Ichkontrolle unterstellt werden können, immer vorausgesetzt, dass diese Erfahrungen anderen AltersgenossInnen in einem jener seltsamen Geheimcodes, die speziell für sie geschaffen sind, mitgeteilt werden können – und vor allem auch vorausgesetzt, dass nicht irgendwelche übereifrigen oder neurotischen Erwachsenen sich einmischen und eine unnötige Schwere hineinbringen.»⁷

Hilfe und Kontrolle

Interessant sind die administrativen Reaktionen auf «abweichendes» Verhalten der Jugendlichen. Diese fügen sich ein in das in der Sozialen Arbeit seit langem kontrovers verhandelte Thema von «Hilfe und Kontrolle». Hilfe und Kontrolle sind zwei Aspekte, an denen die Soziale Arbeit als staatlich organisierte und alimentierte Praxis am Herrschafts- und am Freiheitscharakter des modernen Staates partizipiert. Soziale Arbeit erbringt bestimmte Leistungen (Hilfe) und sanktioniert gegebenenfalls die Abweichung von grundlegenden Normen (Kontrolle). Hilfe und Kontrolle stehen sich dabei nicht diametral gegenüber, sondern sind aufeinander bezogen: Hilfe kann ebenso kontrollierende Anteile aufweisen wie Kontrolle helfende. In dieser Konstellation bestehen zwei Gefahren. Die erste liegt in der mehr oder minder ausschliesslichen Fixierung auf abweichendes Verhalten und dessen Modifikation; also in Strategien der Normalisierung, die sich auf als gefährdet definierte Individuen richten. Diese Gefahr sehe ich auch in Ansätzen der Früherkennung und Frühintervention, solange sie in erster Linie auf Verhaltensmodifikation der Jugendlichen zielen und soziale, sozialräumliche und ökologische Zusammenhänge nicht zum Thema ihrer Interventionen machen und Gemeinde, Schule und Jugendarbeit vor allem als Orte der möglichst optimalen Früherkennung und -intervention analysieren und nicht als Orte, die selbst verändert werden könnten oder müssten.

Die zweite Gefahr besteht darin, die Probleme, die Jugendliche in dieser Lebensphase haben, wegzudefinieren bzw. einseitig auf die Gesellschaft zu projizieren. Weder ist nur die Gesellschaft, noch ist nur der oder die Jugendliche schuld. Im konkreten Einzelfall wird es in der Regel so sein, dass die Anteile der «Eigenverantwortung» und der rein gesellschaftlichen Verursachung die Extreme eines Kontinuums bilden, zwischen denen die individuelle Konstellation mehr in die eine oder andere Richtung tendiert. Daher haben Ansätze wie Früherkennung und Frühintervention sehr wohl ihren Sinn und ihre Berechtigung. Es wäre jedoch zu wünschen, dass Verhältnisprävention und Verhaltensprävention stärker aufeinander bezogen und kritisch in ihren Möglichkeiten und Restriktionen reflektiert werden. Deshalb ist es ein Desiderat, in das Konzept der Mitwirkung der Sozialen Arbeit raum- und sozialplanerische Aktivitäten zu integrieren, ein Ansatz, der in der Schweiz ja nichts Neues ist.

Stigmatisierung

Die Gefahr der «Stigmatisierung» von Jugendlichen, die durch Massnahmen der Früherkennung und Frühintervention gegeben ist, wird von den PraktikerInnen gesehen und angesprochen. Zumindest zwei Problemkreise sind von Bedeutung: die Kooperation mit Polizei und Strafverfolgungsbehörden und der selektive Zugriff auf als besonders gefährdet etikettierte Zielgruppen.

Die Kooperation mit Polizei und Strafverfolgung ist ein besonders sensibler Bereich. Wer als SozialarbeiterIn als deren verlängerter Arm wahrgenommen wird, hat in der Regel bereits jedes Vertrauen verspielt. Zumal schnell eine negative Spirale entsteht. Wer auffällig geworden ist, gerät im Vergleich zu anderen leichter in die Gefahr, vermehrt beobachtet, aufgegriffen und kontrolliert zu werden. Zwar existieren spezielle Abteilungen, die für das Problem sensibilisiert sind, gleichwohl entsteht immer wieder die Frage, wie viel und welche Abweichung toleriert werden kann und wann administrativ eingeschritten werden muss, wobei klar ist, dass die Inklusion in die Institutionen des Strafvollzugs die späteren Chancen der betroffenen Jugendlichen in vielen Fällen mindern werden. Die Kriminalisierung bestimmter Formen abweichenden Verhaltens ist ein Teil des Problems. In schwierigen Fällen stehen daher die Professionellen – zugespitzt formuliert – vor der Frage, ob sie zu Kumpanen ihrer AdressatInnen oder zu Handlagern der Strafverfolgung werden sollen. Daher ist die Akzeptanz der Massnahmen bei den AdressatInnen von zentraler Bedeutung. Wichtiger als die Frage, was eine Massnahme «ist» – also mit welcher Absicht sie vorgenommen wird, ist die, als was sie wahrgenommen wird – eher als Hilfe oder als Kontrolle.

Ähnlich gelagert ist die Problematik beim selektiven Zugriff. Es wird immer wieder bestätigt, dass gleiche Handlungen unterschiedlich bewertet werden, je nach der Zurechnung des oder der Betroffenen zu bestimmten Gruppen. Das Bundesamt für Gesundheit BAG nennt vier Risikofaktoren: soziale Ausgangslage, psychische Probleme, Verhaltensauffälligkeiten und Suchtmittelkonsum.⁸ Dies wird problematisiert, insbesondere hinsichtlich des Substanzkonsums und der sogenannten «leisen» Symptome. Die Frage ist, entlang welcher Linien Unterschiede konstruiert werden. Im Blick auf Substanzkonsum und Gewalt sind dies vornehmlich die Kategorien des Geschlechts, der Ethnizität und der Kultur. Diese Kategorien können den Eindruck entstehen lassen, dass es sich um Probleme handelt, die externe Ursachen haben: diese liegen in der «Natur» der männlichen Psyche oder sind durch Migration überhaupt erst importiert worden oder sind in mehr oder minder invariante Mustern kulturell verankert. Wenn eine so geprägte Heuristik Anwendung findet, geschieht zweierlei. Einerseits geraten diejenigen, die diese Merkmale aufweisen, vorzugsweise in den Blick der mit Prävention, Früherkennung und Frühintervention Beauftragten, andererseits verschwinden die Jugendlichen aus dem Blickfeld, die diese Merkmale nicht aufweisen.

Jugendliche stellen sich auf gesellschaftlich transportierte Differenzkategorien ein. Insofern ist die Selbststilisierung ein Bewältigungshandeln, das auf die Konstruktion von Unterschieden reagiert.⁹ Dafür bestehen zwei Strategien: entweder sich in Abgrenzung zu anderen Gruppen zu verstehen oder die Fremdzuschreibung in modifizierter Weise in die Selbstkonstruktion zu übernehmen. Geschieht das, können die Distinktionskategorien entweder reproduziert oder konstruktiv und kreativ gebrochen werden. Worauf von Seiten der Professionellen zu achten ist, ist, dass sich Fremd- und Selbstkonstruktionen nicht permanent wechselseitig bestätigen und somit verfestigen.

«Fürsorgliche Belagerung» von Kindheit und Jugend

Der Diskurs über gefährdete Jugendliche führt zu einem Dilemma. Auf der einen Seite stehen Phänomene wie Krisenfixierung und Alarmismus, die Neigung, Pubertätskonflikte als Problem

und nicht als Entwicklungsaufgabe und Bewältigungshandeln zu begreifen. Es sind die Ambivalenzen des Normalisierungsprojektes der Sozialen Arbeit, die Therapeutisierung und Individualisierung sozial induzierter Problemlagen. Auf der anderen Seite steht die Frage, was schlecht daran sein soll, wenn Massnahmen ergriffen werden, um Jugendliche vor einer Drogen-, Gewalt- oder Kriminalitätskarriere zu schützen. Denn selbstverständlich besteht die Möglichkeit, dass Entwicklungsaufgaben nicht gelöst werden. Zu fragen ist auch, ob die Bemühungen von Erwachsenen, Kinder und Jugendliche vor den Gefahren zu schützen, nicht selbst Teil des Problems sind: eine «fürsorgliche Belagerung». Durch die Bemühungen um Sicherheit und Schutz werden (Frei-) Räume von Kindern und Jugendlichen eingeengt und verschlossen. Schutz- und Präventionsmassnahmen werden auf eine immer grösser werdende Zahl von Gefährdungen angewendet; es geht z.B. um:

- eigene und fremde Gewalttätigkeit
- Rauchen
- Alkohol und Drogen
- Delinquenz, zum Opfer von Delinquenz zu werden
- übermässiges PC-Spielen
- jugendgefährdende Medien
- sexuelle Übergriffe
- Pädophilie, HIV/AIDS
- Essstörungen (Anorexie und Bulimie)
- Bewegungsmangel
- ADHS
- öffentliches Rumlungern
- Rechts- oder Linksextremismus
- Zugehörigkeit zu bestimmten Subkulturen
- selbstverletzendes Verhalten (...).

Dadurch, dass diese Gefahren zu Anlässen von Präventionsmassnahmen und Interventionen werden, entstehen aus Gefahren Risiken, die die Betroffenen, aber auch die Eltern und Lehrer abwägen müssen. Sie müssen Entscheidungen treffen, denn sobald eine Handlungsoption zur Verfügung steht, kann man nicht mehr nicht entscheiden. Eltern z.B. sind häufig überfordert, das jeweils im Einzelnen abschätzen zu können und schwanken zwischen dem vollen Programm und einer Ablehnung jeglicher präventiver Interventionen.

So wichtig die Achtsamkeit für Gefahren und Risiken ist: wenn Heranwachsende vor Risiken und Gefahren permanent geschützt werden, nimmt man ihnen die Chance, selbständig ihr Verhalten regulieren zu können. Neben dem Augenmerk auf schwerwiegende Fälle kann es für die Entwicklung der Heranwachsenden nur förderlich sein, wenn sie sich Räume erschliessen können, in denen sie sich ausprobieren können. Diese Räume müssen meist nicht eigens geschaffen werden, es genügt, wenn man Jugendliche nicht prohibitiv hindert, sie sich zu erschliessen. Rebellion und Aufbegehren sind Bestandteile der Lebensphase Jugend und nicht ein sozialisationsbedingtes Problem. Dass Jugendliche Normen austesten und überschreiten gehört zum Lernprozess, der notwendig ist, um zwischen Autoritätsfixierung und Regellosigkeit einen eigenen Zugang zu normativen Orientierung zu gewinnen. Das Risiko des Scheiterns ist allerdings immer gegeben und wer will das schon verantworten. Die Abwägung, wie viel Schutz und wie viel Freiräume jeweils geboten sind, lässt sich nicht generalisierend beantworten. Letztlich läuft es auf eine Abwägung im Einzelfall hinaus. Damit stellt sich die Frage, wie sich im Konfliktfall eine auf Probleme reagierende Intervention legitimieren lässt.

Minimalethik der Intervention

Bei sozialarbeiterischen Interventionen handelt es sich um Interventionen in die Lebensführung anderer Menschen. Aus berufsethischer Perspektive stellt sich die Frage, unter welchen Be-

dingungen ein solcher Eingriff gerechtfertigt sein kann.

Hier kann ein Kriterienkatalog hilfreich sein, der aus einem völlig anderen Zusammenhang (der antiken und mittelalterlichen Lehre vom «gerechten Krieg») stammt. Er nennt vier Kriterien, die gleichzeitig gegeben sein müssen, um Massnahmen als ultima ratio zu rechtfertigen, die sonst nicht zu rechtfertigen und nur dann ausnahmsweise zu legitimieren sind, wenn alle anderen Konfliktregelungsmechanismen nicht gegriffen haben.

Das erste Kriterium, der gerechte Grund, fragt nach dem Anlass für die Intervention. Zu solchen Gründen können die nicht nur geringfügige Bedrohung oder Missachtung der legitimen Interessen, Güter oder des Wohles Dritter sein. Wichtig ist es zu bestimmen, was «nicht geringfügig» heisst. Art und der Umfang der Gefährdung spielen für die Wahl der Mittel eine wichtige Rolle. Erschwert wird die Anwendung dieses Kriteriums durch selektive Ursachenwahrnehmung und -zuschreibung. Wird nicht bei bestimmten Personengruppen das Vorliegen von massiven Problemen von Anfang an unterstellt? Dies hat zwei Aspekte: Zum einen die unterschiedliche Bewertung gruppenspezifischer Merkmale und die selektive Behandlung beim Vorliegen gleicher Merkmale. Dies berücksichtigend lautet die Leitfrage: Gibt es schwerwiegende Gründe für eine Intervention?

Das zweite Kriterium, die rechte Absicht, richtet den Blick auf das Ziel der Intervention. Kann solch ein Ziel formuliert werden? Wie soll oder kann es danach weitergehen? Welche Perspektive besteht für die Betroffenen? Ist die gewählte Massnahme für dieses Ziel förderlich? Die Leitfrage heisst: Gibt es ein gut begründetes Ziel der Intervention, bei dessen Erreichen der Eingriff beendet werden kann?

Das dritte zielt auf die Frage, ob man zuständig, befugt und befähigt ist, entsprechend zu handeln. Als Leitfrage kann formuliert werden: Bin ich befugt, einzugreifen oder besteht für mich eine

moralische Verpflichtung über meine Zuständigkeit hinaus?

Das letzte Kriterium fragt schliesslich nach der Verhältnismässigkeit der Mittel. Sowohl Massnahmen, die wenig oder nichts bewirken, als auch solche, die über das Ziel hinausschiessen, sind fragwürdig. Positiv gewendet bedeutet dieser Grundsatz, dass von den möglichen und effektiven immer die schonendste Intervention und Methode Vorrang verdient. Die Leitfrage ist: Kann ich mein Ziel auch auf einem Weg erreichen, der weniger in die Belange der anderen Person eingreift?

Folgen für Früherkennung und Frühintervention

In einer Analyse der Sozialen Arbeit formuliert Pfeifer-Schaupp Arbeitsprinzipien,¹⁰ die auch in unserem Zusammenhang einleuchten und durch das bisher Erörterte weitgehend gedeckt sind. Leicht modifiziert sind diese Prinzipien:

- Zentrierung auf systemische Zusammenhänge statt auf individuelle Problemlagen
- Sensibilisierung für den disziplinierenden und normalisierenden Charakter Sozialer Arbeit und Anerkennung von Anderssein
- Empowerment als Förderung von Selbsthilfe, Selbstbestimmung und Entwicklung von kreativ-kritischen Potentialen
- Alltags- und Lebensweltorientierung statt Individualisierung und Therapeutisierung
- Sozialraumorientierung statt rein individuelles Case-Management
- Akzeptanz von Freiräumen statt einer «fürsorglichen Belagerung».

Damit würden die frühzeitige Wahrnehmung problematischer Entwicklungen und die professionelle Reaktion mit geeigneten Interventionen nicht obsolet. Sie stünden aber in einem erweiterten Kontext. ●



Literatur

- Bauch, J. (2010): Die Prävention der Gesellschaft. Prävention als Erfindung der Neuzeit. *Pflege & Gesellschaft* 2010 (15): 101-108.
- Brumlik, M./Keckeisen, W. (1976): Zur Kritik und Bestimmung von Hilfsbedürftigkeit für die Sozialpädagogik. *Kriminologisches Journal* 1976(8): 241-262.
- Erikson, E.H. (1966): Identität und Lebenszyklus. Drei Aufsätze. Frankfurt: Suhrkamp.
- Fachverband Sucht und Bundesamt für Gesundheit (2008): «Jugendliche richtig anpacken – Früherkennung und Frühintervention bei gefährdeten Jugendlichen». Bern: BAG.
- Fuchs, P. (2008): Prävention – Zur Mythologie und Realität einer paradoxen Zuverlässigkeit. S. 363-378 in: I. Saake/W. Vogd (Hrsg.), *Moderne Mythen der Medizin. Studien zur organisierten Krankenbehandlung*. Wiesbaden.
- Gross, M. (2010): «Wir sind die Unterschicht» – Jugendkulturelle Differenzartikulationen aus intersektionaler Perspektive. S. 34-48 in: F. Kessl/M. Plösser (Hrsg.), *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit Anderen*. Wiesbaden.
- Luhmann, N. (1991): *Soziologie des Risikos*. Berlin, New York: de Gruyter.
- Peters, H. (2002): *Soziale Probleme und Soziale Kontrolle*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Pfeifer-Schaupp, U. (2007): Entwicklungen im machtbestimmten Feld. Die Zukunft der Sozialen Arbeit im Licht der Machttheorie von Pierre Bourdieu. S. 263-286 in: B. Kraus/W. Krieger (Hrsg.), *Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung*. Lage: Jacobs.

Endnoten

- 1 Luhmann 1991: 30ff.
- 2 Brumlik/Keckeisen 1976: 241.
- 3 Peters 2002: 40ff.
- 4 Fuchs 2008: 367; zum Thema Temporalisierung vgl. Rosa 2005.
- 5 Fuchs 2008: 368.
- 6 Bauch 2010: 105.
- 7 Erikson 1966: 145f.
- 8 Vgl. Fachverband Sucht und Bundesamt für Gesundheit 2008.
- 9 Gross 2010: 42.
- 10 Pfeifer-Schaupp 2007: 281f.

Bücher zum Thema



Multidimensionale Familientherapie. Jugendliche bei Drogenmissbrauch und Verhaltensproblemen wirksam behandeln.

B. Spohr/A. Gantner/J. Bobbink/H.A. Liddle 2011, V&R, 215 S.

In diesem Buch wird, erstmals im deutschsprachigen Raum, die Multidimensionale Familientherapie MDFT vorgestellt. Sie ist ein Behandlungssystem für drogenmissbrauchende Jugendliche mit multiplen Verhaltensauffälligkeiten und ihre Familien. Entwickelt wurde sie seit 1985 von Prof. Howard Liddle in Miami und wird seitdem kontinuierlich in den USA und europäischen Ländern empirisch überprüft und erweitert. Das Buch bietet zunächst einen kompakten Überblick zur Entstehung, Arbeitsweise und Qualitätssicherung in der MDFT. Im Zentrum des Buches steht die Veranschaulichung der MDFT-Praxis: Anhand von Fallskizzen bzw. Therapieauschnitten wird das therapeutische Vorgehen in den einzelnen Subsystemen und Therapiephasen konkret beschrieben.



Dann komm ich halt, sag aber nichts. Motivierung Jugendlicher in Therapie und Beratung.

Jürg Liechti

2010, Carl-Auer Verlag, 252 S.

Die Zahl der psychischen Störungen unter Heranwachsenden wächst im gleichen Tempo wie das Angebot an Therapien für diese Altersgruppe. Viele Konzepte gehen jedoch nicht darauf ein, wie die Therapiemotivation der Jugendlichen gefördert werden kann. Der Autor verknüpft theoretische Konzepte zur Therapiemotivation mit Methoden der systemischen Therapie zu einer systemischen Motivierungspraxis. Sie zielt unter anderem darauf ab, durch das Einbinden von Bezugspersonen aus dem Familienkreis die Bereitschaft der Jugendlichen zur Therapie zu stärken. Die Beratenden selbst lernen ihren Anteil am Motivationsprozess kennen und die Signale der Jugendlichen zu empfangen und zu entschlüsseln. Zahlreiche Sitzungsprotokolle und Fallgeschichten geben Anregungen für die ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Praxis.

